

Qualitätsstandards und Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten der Stadt Karben

Die Qualität in der Kinderbetreuung ist ein wichtiges Gut in den städtischen Kindertagesstätten. Diese weiter zu entwickeln und zu sichern, stellt eine große Herausforderung dar.

Um dies zu gewährleisten, werden folgende Eckpunkte von der Stadt Karben festgelegt:

1. Personalausstattung und Zusatzangebote

Die Personalbemessung bildet ein wichtiges Kriterium zur qualitativen Arbeit in den Einrichtungen. Der im **Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)** genannte, personelle Mindestbedarf ist kaum ausreichend, um die hohe Qualität der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten.

Daher werden den städtischen Einrichtungen folgende, verbesserte Personalbemessungen ermöglicht:

- Diese sieht eine anteilige Freistellung von Leitungen vor

Kindertagesstätte mit 1-2 Gruppen	15 Std. Freistellung der Leitung
Kindertagesstätte mit 3-4 Gruppen	20 Std. Freistellung der Leitung
Kindertagesstätte 5-6 Gruppen	30 Std. Freistellung der Leitung
Mehr als 6 Gruppen	39 Std. Freistellung der Leitung

- Eine zusätzliche FSJ Kraft je Einrichtung ist möglich
- Erhöhung des Zuschlages für Ausfallzeiten von 15% lt. **HessKiföG** auf 17,5%
- Zusatzkräfte sind möglich
- Praktikanten/innen in der Ausbildung zur Erzieher/ in, sowie Sozialassistenten/innen werden in den Kitas ausgebildet

Die Mitarbeiter/innen nehmen zur Eigenreflexion und Verbesserung der persönlichen Arbeit an einem jährlichen Mitarbeitergespräch teil.

Neben den direkten Verbesserungen der Personalausstattung wurden folgende Zusatzangebote eingerichtet:

- Mukita – Musik im Kindergartenbereich in Kooperation mit der Musikschule
- Umweltpädagogisches Projekt in Kooperation mit einer externen Honorarkraft
- Kunstprojekt durch Einsatz einer Honorarkraft
- Es besteht die Möglichkeit durch Förderprogramme Sprachförderung durch Einsatz zusätzlicher Kräfte außerhalb der o.g. Rahmenbedingungen einzusetzen, dies findet zur Zeit in zwei Kindertagesstätten bis Ende 2014

In allen Kindertagesstätten wird das Kindersprachscreening KISS durch eigene, geschulte Mitarbeiter/innen durchgeführt. Siehe auch Rahmenkonzeption Kapitel 7.2.2. Sprache.

2. Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte

In einem sich ständig wandelnden, beruflichen Handlungsfeld mit immer neuen Anforderungen an die Fachkompetenzen und die Persönlichkeit der Erzieher/innen, gewinnt die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte zunehmend an Bedeutung.

- Um die erforderlichen Qualifizierungsprozesse sicherstellen zu können, erstellt jede Einrichtung im Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben, ein jährliches, individuelles Fortbildungskonzept.
- Um ausreichend Zeit zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit zu ermöglichen, stehen den Einrichtungen neben den Schließzeiten von 5 Arbeitstagen zu Beginn des Jahres, weiter 5 Arbeitstage für die organisatorische und pädagogische Planung der Arbeit, sowie für Teamfortbildungen zur Verfügung.
- Für die regelmäßige Planung, Gestaltung und Organisation der täglichen, pädagogischen Arbeit, Reflexion, Kollegiale Beratung und Dokumentation stehen den Teams Zeiten für Teamsitzungen zur Verfügung.
- Supervision und/ oder die Unterstützung von externen Prozessbegleitern können von den Teams in Anspruch genommen werden.
- Weiterhin werden selbstverständlich jeder/jedem Beschäftigten Fortbildungen, die sich im Rahmen des Fortbildungskonzeptes bewegen, bzw. aufgrund besonderer Grundlagen ergeben, ermöglicht.
- Die regelmäßigen Arbeitstreffen der städtischen Leitungen, ca. alle 6 Wochen dienen weiterhin dem Austausch und der organisatorischen und fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit in den Kindertagesstätten.
- Den Erziehern/innen, sowie den Leitungen wird Gelegenheit gegeben, externe Arbeitskreise und Informationsveranstaltungen zu besuchen. Je nach Schwerpunkt des Arbeitskreises geht es darum in der pädagogischen Arbeit Neuerungen, sowie Gesetzesänderungen, Organisationsveränderungen beim Wetteraukreis, aber auch kollegiale Beratung zu erfahren.

3. Einbeziehung der Elternbeiräte

Aufgrund § 27 des HKJGB, sowie der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wurde am 27.09.1991 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben die „Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätten der Stadt Karben“ verabschiedet.

Die Elternbeiräte und das daraus gewählte Gremium des Stadtelternbeirates werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über folgende Themen informiert, beratend gehört und zur Mitgestaltung eingeladen:

- bei Änderungen der pädagogischen Grundsätze,
- bei Änderung, Ausweitung oder Einschränkung der Zweckbestimmung der Einrichtung,
- bei der Planung baulicher Maßnahmen und größerer Beschaffung von Inventar,
- bei der Festlegung der Kriterien für die Aufnahme der Kinder, unter besonderer Berücksichtigung sozial- und pädagogisch benachteiligter Kinder,
- bei der Festlegung der Öffnungszeiten und der Ferientermine unter

- Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen für das Personal,
- bei der Planung der Elternarbeit,
- bei der Gestaltung von Festen und Ausflügen.
-

Eine Kooperation mit den Elternbeiräten der konfessionellen und freien Träger ist erwünscht, auch sie sind an den Beratungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt.

4. Beschwerde- und Anregungsmanagement

Um Qualität immer wieder verbessern zu können, ist es wichtig offen für Anregungen und konstruktive Kritik zu sein. Die hierdurch resultierenden Rückmeldungen fließen in die Reflexion der Arbeit in den Kindertagesstätten ein.

Reguläres Beschwerde- und Anregungsmanagement:

- Für kurzfristige Gespräche wird den Eltern Raum und Zeit gegeben. Dies kann in Form eines Tür-und-Angel-Gesprächs oder eines kurzfristigen Termins mit einer Erzieher/in oder der Leitung möglich sein.
- Im Entwicklungsgespräch (in der Regel einmal pro Jahr) haben die Eltern ebenfalls die Möglichkeit eigene Anliegen und Wünsche zu formulieren.
- Indirekt kann über den Elternbeirat per E-Mail, persönlich oder telefonisch das Gespräch gesucht werden. Der Elternbeirat trifft sich in regelmäßigen Abständen mit der Leitung und spricht Beschwerden/ Anregungen offen an.
- An Elternabenden (mind. einmal pro Jahr) werden Anliegen der Eltern besprochen.
- Für Beschwerden/ Anregungen, die in der Kindertagesstätte nicht geklärt werden können, steht die Fachbereichsleitung und deren Team in der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Besonderes Beschwerde- und Anregungsmanagement:

- Insbesondere soll alle 3 Jahre eine umfassende Befragung aller Eltern über Ihre Einschätzung zu verschiedenen Aspekten der Kinderbetreuung durchgeführt werden.
- Gleichfalls wird in einem 3 Jahresturnus eine Befragung der Mitarbeiter/innen in den städtischen Kindertagesstätten erfolgen, um die Einschätzungen und Wünsche, sowie Anregungen der Mitarbeiter/innen umfassend einbeziehen zu können.

5. Fortentwicklung und Anpassung

Eine ständige Evaluierung der genannten Prozesse, deren Umsetzung, die Notwendigkeit neue Aufgaben und Anforderungen anzunehmen, nimmt die Stadt Karben als Träger der Einrichtungen wahr und schafft die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Arbeit mit Kindern.

Das Rahmenkonzept für die Kindertagesstätten der Stadt Karben, sowie die einrichtungsbezogenen, pädagogischen Konzepte sind daher in regelmäßigen Abständen von max. 3 Jahren zu prüfen und zu aktualisieren.